

**Motion Pardini Giorgio und Mit. über keine Geschäfte mit Finanzinstituten mit Boni-Exzessen (M 697). Eröffnet am: 22.06.2010 Finanzdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Die Motion verlangt vom Regierungsrat ein Reglement mit Kriterien zur Festlegung, mit welchen Finanzinstituten er weiterhin zusammenarbeiten möchte.

Das Finanzdepartement ist gemäss § 50 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600) unter anderem für die sichere und zinsgünstige Anlage sowie für die Verwaltung des Finanzvermögens und für die Bereitstellung der zur Erfüllung der Staatsaufgaben erforderlichen finanziellen Mittel zuständig. In den Asset- & Liability-Weisungen werden diese Zuständigkeiten konkretisiert.

Das Finanzdepartement hat 2008 im Rahmen der Finanz- und Bankenkrise die Liste der möglichen Partnerbanken bereinigt. Banken mit ungenügender Bonität wurden gestrichen. Heute verzichtet wird praktisch vollständig auf die Zusammenarbeit mit ausländischen Banken.

Der Kanton Luzern hält die Aktienmehrheit an der Luzerner Kantonalbank, welche deshalb unsere bevorzugte Geschäftsbank ist. Wenn die Luzerner Kantonalbank über die vom Kanton Luzern gewünschten Produkte verfügt und diese zu konkurrenzfähigen Konditionen anbieten kann, werden die Geschäfte jeweils mit dieser abgeschlossen. Bei einem mittel- und langfristigen Finanzierungsbedarf nehmen wir jeweils öffentliche Anleihen auf oder arbeiten mit anderen Geldgebern zusammen (z. B. Versicherungen oder Post Finance, vgl. Seite 298 in der Staatsrechnung 2010, B 1 vom 29. März 2011). Aus diesen Gründen hält sich das Geschäftsvolumen mit den beiden Schweizer Grossbanken in Grenzen.

Wir erkennen ein sozial- und gesellschaftspolitisches Konfliktpotenzial bei Löhnen und Boni einer gewissen Höhe. Die Vergütungspolitik von einzelnen Firmen stört breite Bevölkerungsschichten, was sich auch in der zustande gekommenen Volksinitiative "Gegen die Abzockerei" zeigt.

Trotzdem erachten wir es nicht als unsere Aufgabe, Finanzinstitute nach deren Boni-Systemen und der Geschäftsethik im Umgang mit Schwarzgeld zu beurteilen. In diesen Bereichen sind andere Instanzen gefragt wie beispielsweise die Aktionäre, die Branchenverbände oder die nationalen gesetzlichen Aufsichtsbehörden. Aufgrund der Komplexität und Höhe unserer Finanzgeschäfte (Anlagen sowie Finanzierungen) benötigen wir eine grosse Auswahl an möglichen Geschäftsbanken. Wir können nicht jedes Finanzgeschäft mit jedem Finanzinstitut tätigen. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir das Kriterium von Boni-Exzessen.

Aus diesen Gründen lehnen wir die Motion ab.

Luzern, 30.08.2011 / Protokoll-Nr: 947